Erheblich zugenommen hat dabei die Zahl der Grenzverletzer, (1979: 17 %; 1980: 34 %), die aufgrund ihrer Zurechnungsunfähigkeit strafrechtlich nicht verantwortlich waren, weitere 20 % standen während ihrer Handlung unter Alkoholeinfluß.

Zur Prüfung der näheren Umstände und Hintergründe der Grenzverletzungen wurden gegen 23 (31) Personen durch das MfS Ermittlungsverfahren eingeleitet und gegen 8 Personen Ausweisungsgewahrsam angeordnet.

Gegen weitere 20 Personen wurden Ermittlungsverfahren wegen Verletzung der Bestimmungen des Transits (13) sowie des zeitweiligen Aufenthaltes in der DDR (7) eingeleitet.